

SEVERIN LEDERHILGER / HERBERT KALB

## Römische Erlässe und Entscheidungen

### Johannes Paul II., Enzyklika „*Fides et Ratio*“ über das Verhältnis von Glaube und Vernunft

Am 14. September 1998 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. die an die Bischöfe der katholischen Kirche adressierte Enzyklika „Glaube und Vernunft“ (*Fides et Ratio*), in der eine Verhältnisbestimmung dieser beiden Pole versucht wird. Dieses Schreiben hat mittlerweile große Beachtung gefunden, so empfahl beispielsweise die „Süddeutsche Zeitung“ vorliegende Enzyklika als „das besondere Buch“ des Monats November.

In der Einleitung (Nr. 1–6) – überschrieben mit dem berühmten Spruch am Architrav des Delphischen Tempels „Erkenne dich selbst“ – orientiert Johannes Paul II. über die grundsätzliche Intention: Wesenhafter Bestandteil der *conditio humana* ist die Sinn- und Wahrheitsfrage. Die Wahrheit speist sich aus zwei Quellen, aus der Offenbarung und der Vernunft: das heißt, Philosophie als zentrale Möglichkeit der Wahrheitserkenntnis und Theologie stehen in einem Verhältnis gegenseitiger Verwiesenheit und Verantwortung. Im Hinblick auf verschiedene aktuelle Strömungen in der Philosophie, in denen die „legitime Pluralität von Denkpositionen“ einem „indifferenten Pluralismus“ gewichen ist, der auf der Annahme fußt, „alle Denkpositionen seien gleichwertig“ (5), nimmt Johannes Paul II. die Verantwortung gegenüber der Philosophie wahr, um von der Erkenntnismöglich-

keit der *einen* Wahrheit das Verhältnis von *fides* und *ratio*, von Offenbarung und Vernunft, zu beleuchten.

Folgerichtig beginnt der Papst im ersten Kapitel (7–12) mit dem „Fundament“, der christlichen Offenbarung, und erinnert an den Anspruch, in Jesus Christus als der persongewordenen Wahrheit der Wirklichkeit des transzendenten Gottes zu begegnen: „Sie (scil. die Offenbarung) ist die äußerste von Gott angebotene Möglichkeit, um den ursprünglichen Plan der Liebe, der mit der Schöpfung begonnen hat, vollständig wiederzufinden“ (15). Bezüglich der damit erfolgten Herausforderung der Vernunft verweist Johannes Paul II. auf deren Fokussierung im *fides quaerens intellectum* des Anselm von Canterbury. Daran anknüpfend wird im zweiten Kapitel (16–20) mit der Überschrift *Credo ut intellegam* die Anselmianische Problemstellung auf dem Hintergrund einer Erörterung biblischer Traditionen (Weisheitsbuch, Buch der Sprichwörter, neutestamentliche Stellen: zum Beispiel Röm 1,20ff, 1 Kor 1,20ff) in den Blick genommen. Das dritte Kapitel (24–27) – programmatisch überschrieben mit *Intellego ut credam* – gipfelt in der Überlegung, daß die menschliche Wahrheitsermittlung in Glaubensakten mündet. Der Mensch ist auf „einfachhin geglaubte Wahrheiten“ zur Bewältigung seiner Lebenswirklichkeit verwiesen: „Er findet sich ... von Geburt an in verschiedene Traditionen eingebunden, von denen er nicht nur die Sprache und die kulturelle Bildung, sondern auch vielfältige

Wahrheiten empfängt, denen er gleichsam instinktiv glaubt“ (31). Dieser „allgemeine“, „theologiefreie“ Glaube (Einsicht) wird anschließend in einen theologischen Kontext überführt. Neben dem Verweis auf das Zeugnis der Martyrer – der gläubige Mensch vertraut sich der Wahrheit an, die der andere ihm kundtut – erfolgt eine Rückbindung an die christliche Offenbarung, an Jesus Christus als persongewordene Wahrheit.

Im vierten Kapitel (36–48) wird ein philosophiegeschichtlicher Abriss des Verhältnisses von Glaube und Vernunft geboten, woran sich im fünften Kapitel „Wortmeldungen des Lehramts im philosophischen Bereich“ (49–63) anschließen. Ausgehend von der dogmatischen Konstitution *Dei Filius* des Ersten Vatikanischen Konzils wird vor „gefährlichen Rückfällen in den Fideismus, der die Bedeutung der Vernunft-erkenntnis und der philosophischen Debatte für die Glaubenseinsicht, ja für die Möglichkeit, überhaupt an Gott zu glauben, nicht anerkennt“ (55), gewarnt. Ebenso werden aber auch einem „gewissen Rationalismus“ Vorbehalte entgegengebracht, „vor allem wenn angeblich philosophisch begründete Aussagen als normativ für die theologische Forschung übernommen werden“ (55).

Das päpstliche Schreiben beschränkt seine Einlassungen aber nicht nur auf das Aufzeigen von „Irrtümern“ und „Abweichungen“ mancher philosophischer Lehren, sondern verweist – neben der Bedeutung der thomistischen und neothomistischen Erneuerungsbewegung – auch auf katholische Philosophen, „die an jüngere Denkströmungen angeknüpft und dabei nach ihrer eigenen Methode philosophische Werke von großem Einfluß und bleibendem Wert“ (59) hervorge-

bracht haben. Genannt werden für den westlichen Bereich John Henry Newman („erkenntnistheoretische Grundlage für eine neue Behandlung des Glaubens im Lichte eines erneuerten Verständnisses des moralischen Gewissens“), Antonio Rosmini (Synthese von „solchem Profil, daß sie den großen Systemen des Idealismus in nichts nachstand“), Jacques Maritain („Philosophie, die, ausgehend von der Analyse des Innerweltlichen, den Weg zum Transzendenten eröffnete“), Étienne Gilson und Edith Stein (Philosophie, „welche die Forderungen des Glaubens im Horizont der phänomenologischen Methode anzuwenden versucht“). Aus dem östlichen Bereich werden Vladimir Solovjew, Pavel A. Florenskij, Petr J. Tschaadaev und Vladimir N. Lossky erwähnt (74). Darüber hinaus wird auch in einer exkurshaften Erörterung des Verhältnisses der Universalität von Wahrheitsansprüchen und kulturellen Pluralitäten zum Studium des indischen Denkens und auch des geistigen Erbes Chinas, Japans und anderer asiatischer Länder sowie des Reichtums der traditionellen Kulturen Afrikas aufgerufen (72). Am Ende des ausführlichen sechsten Kapitels über „die Wechselwirkung zwischen Theologie und Philosophie“ (64–79) werden schließlich noch „verschiedene Standorte der Philosophie“ (75–79) im Hinblick auf die Verhältnissbestimmung der christlichen Traditionskursorisch gestreift.

Im siebenten Kapitel über „Aktuelle Forderungen und Aufgaben“ (80–99) wird dann eine Philosophie eingemahnt, die, um in Übereinstimmung mit dem Wort Gottes zu kommen, ihre „Weisheitsdimension ...“, die in der Suche nach dem letzten und umfassenden Sinn des Lebens besteht“, wiederentdecken muß (81). Dies kann nicht

von einer relativistischen und phänomenalistischen Positionen verpflichtet Philosophie geleistet werden, vielmehr ist demgegenüber von der thomasianischen erkenntnistheoretischen Position einer Entsprechung von Sache und Vernunft (*adaequatio rei et intellectus*) auszugehen. Darüberhinaus muß sich die Philosophie ihrer „wahrhaft metaphysischen Tragweite“ bewußt sein. „Sie muß imstande sein, das empirisch Gegebene zu transzendieren, um bei ihrer Suche nach der Wahrheit zu etwas Absolutem, Letztem und Grundlegendem zu gelangen“ (83). Hinsichtlich der „Aufgaben der Theologie“ (92–99) wird die Überzeugung von der Erkennbarkeit einer allge-

meingültigen einzigen Wahrheit eingeschärft, die auch die notwendige Voraussetzung für einen ehrlichen und glaubwürdigen Dialog darstellt. Mit einem Dank an das Bemühen der Theologen, Philosophen und Naturwissenschaftler im Schlußwort der Enzyklika (100–108) betont der Papst noch einmal „die engen Bande zwischen der theologischen Weisheit und dem philosophischen Wissen“ als einem „der ursprünglichsten Schätze christlicher Tradition bei der Vertiefung der geoffenbarten Wahrheit“ (105).

(Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [Hg.], Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 135)